

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Beraatungsstätte der Redaktion
Dr. Hüttnau im Neudorf,
Sprechstunde d. Redaktion
Vorsonnabend von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.

Zahlung der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Summe an Wochentagen bis
zum Nachmittag, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Stelle für Interessentenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Pauli Lüdke, Hauptstr. 21, part.

Nº 300.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 27. October.

1874.

Bekanntmachung.

Vom der Kirchenvorstandordnung vom 30. März 1868 schiedet die Hälfte der Kirchenvorstandsmitglieder der diesseitigen Parochie demokratisch aus und ist durch die Kirchengemeinde neu zu wählen.

Nach dem Gesetz sind stimmberechtigt alle selbstständigen Haushälter evangelisch-lutherischen Bekennens, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Berachtung des Wortes Gottes oder unehrlichen Lebenkraut öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Vergermis gegeben haben, oder von dem Stimmrecht bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Wer von seinem Stimmrechte Gebrauch machen will, hat sich nach gesetzlicher Vorschrift zunächst schriftlich oder mündlich anzumelden. Diese Annmeldungen werden

Wittwoch den 28. October

früh 8 bis Mittags 1 Uhr und Nachmittags 2—4 Uhr

in der Sakristei der Nicolaikirche und in dem Sitzungskabinett der Stadt-Steuern-Einnahme (Ritterstraße 15, Gerengasse 1 Treppe)

entgegengenommen; bei schriftlichen Annmeldungen, welche an den genannten Tagen, sowie am 27. October auch in den Amtwohnungen der Herren Pastor Dr. Ahlsfeld und Archidiaconus Dr. Gräfe abgegeben werden können, ist genaue Angabe nothwendig über

1) Vor- und Zuname, 2) Stand, Gewerbe u. s. w., 3) Geburts-Tag und Jahr,

4) Wohnung.

Indem wir noch bemerken, daß in die Nicolaikirche der östliche und der nördliche Theil der Stadt und der Vorstädte eingepfarrt ist, soweit er von den folgenden zu ihr gehörigen Straßen und Straßenstreichen begrenzt wird: Thalstraße Nr. 1—8 und 29—32, Lindenstraße und Rosstraße, Nürnberger Straße Nr. 1—23 und Nr. 52—63, Rosplatz von Nr. 10 an, an der 1. Bürgerschule, Universitätsstraße, Magazingasse, Neumarkt, Grimmaische Straße von Nr. 1 an, Rathaus und Markt Nr. 1—3, Katharinenstraße, Brühl von Nr. 2—86/87, Theatergasse, Löhrs Platz Nr. 1—3, Löhrsstraße, Humboldtstraße Nr. 1—9 und 25—31, Eberhard- und Uferstraße, Untritzscher und Unterlinzer Straße, — fordern wir die Mitglieder unserer Parochie dringend und herzlich auf, sich innerhalb der angegebenen Frist, also

spätestens bis 28. October Nachmittags 4 Uhr

in der vorgeschriebenen Weise zur Wahl anzumelden.

Leipzig, den 21. October 1874.

Der Kirchenvorstand zu St. Nikolai.

Dr. Fr. Ahlsfeld, Pastor.

Bekanntmachung.

Das 23. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. Künft. Mon. auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1014. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 20. October 1874.

1015. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundes-

rath. Vom 5. October 1874.

Leipzig, den 24. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Sitzung

der „Pädagogischen Gesellschaft“.

V.—s. Leipzig, 25. October. Nachdem die gestrige (October-) Sitzung der „Pädagogischen Gesellschaft“ durch Prof. Hofmann eröffnet und das Protokoll verlesen worden war, schritt man gleich zur Fortsetzung der Debatte über die Schulbibel des Vorstehenden. Hatte man sich in der vorhergehenden Sitzung im Allgemeinen über Bibelauszüge und Schulbibel ausgesprochen und die zweitmögliche Einrichtung des Hofmannschen Werkes herzugeben, so ging man jetzt an die Beratung über die einzelnen Grundzüge, nach welchen Inhalt und Form dieser Schulbibel bestimmt worden ist. Folgende sechs Punkte: 1) Ausgaben ist nur, was in das eigentliche Strombett der Offenbarung nicht gehört; 2) die biblischen Quellen bestimmen, welche ein und dieselben Gegenstand behandeln, sind in ein zusammenhängendes Ganze zu fassen; 3) als unrichtig ist zu bezeichnen, was nach dem einflussreichsten Urtheil der Sprachverständigen von Luther unrichtig übersteigt; 4) ästhetisch-sittlich anstößige Erzählungen sind zugelassen; 5) zu den einzelnen biblischen Büchern sind Erläuterungen und Erläuterungen zu geben; 6) ebenso sollen pragmatische Überblätter über einzelne Abschnitte das Verständniß der Leser erhöhen — wurden theils vom Vorstehenden mit verschiedenen Anerkennungen versehen, theils von der Beratung nach verschiedenen Seiten pädagogisch betrachtet und dann als unumstößlich richtig erkannt. Auch über die Anordnung des Stoffes und über das Sprachliche verbreitete man sich. Ging auch die Aussäufungen der Mitglieder hinsichtlich einzelner biblischer Worte, wie „naht“, „Samen“ etwas aneinander, so summte man sich im Allgemeinen den Prinzipien des Verfassers zu, nach welchen derselbe ganz veraltet, nicht mehr zu belebende Ausdrücke, aber solche, die Wörterbeständigkeit bewirken (wie z. B. fast — sehr), immer solche, die gegen die heutigen seineren Gefühle in das Schädliche und Wohlansindige verloren, der geschlechtliche Verhältnisse berührten, bestreit. Nachdem noch der Wunsch ausgesprochen worden war, daß jede Schulbibliothek das Werk — welches im November seiner Vollendung entgegen geht — sofort anschaffen möge, dankte gleich der Vorstehender der Gesellschaft für das Interesse und die Theilnahme, welche sie seiner Schulbibel gewidmet, und für das ausgesprochene Verständniß mit den Grundsätzen und der Ausführung derselben. Wege das mit gründlicher Sachkenntniß, mit voller Bielt und mit der größten Umrisse entworfen Werk endlich die der That gerechten Forderungen einer Schulbibel befriedigen, und möge es zum Heil der Jugend und des Volkes allseitige Aufnahme und Bedeutung finden!

Die Central-Station unserer Pferde- bahn auf dem Augustusplatz.

Es ist eine nicht wegzuleugnende Thatache, daß jede öffentliche, noch so gemeinnützige Unternehmung der verschiedensten Art des Publicums eine Zeit lang ausgelegt ist, bis nach und nach die daran haftenden Unvollkommenheiten beseitigt sind, oder die Gewohnheit kleine Unbequemlichkeiten ausgleicht und das Gefühl einer Unentbehrlichkeit die Oberhand behält.

Man wird sich noch erinnern, wie manche unliebsame Beurtheilung in der ersten Zeit der Eröffnung unserer Pferdebahn beim Publicum laut wurde, weil dieselbe — wie jede neue Einrichtung — sich erst den Anforderungen und Bedürfnissen der großen Menge anzupassen als ihre Hauptaufgabe betrachten mußte.

Das aber die Anlage sowohl wie der Betrieb unserer Pferdebahn einer entschiedenen Nothwendigkeit im Verkehrsladen entspricht, dessen

Wichtigkeit sich mit jedem Tage mehr herausstellt,

würde nun wohl von Allen anerkannt werden, wohl auch von Denen, die der Sache ein gewisstes Misstrauen entgegenbrachten; die Fälle, wo ein Kutscher oder sonstiger Geschäftsführer — sei es aus Dummheit oder Niederträchtigkeit — die Bahn in momentane Störungen versetzte, stehen doch nur vereinzelt da und ändern an der immer mehr steigenden Frequenz nichts, wohl aber sollte allemal exemplarische Bestrafung da eintreten, wo mutwillige Veranlassung ermittelt wird; dies ist der einzige Weg der Abhülle und er wird sich auch bedenken.

Wenn nur unsere Pferdebahn in ihrer Gesamtanlage nicht nur den Bedürfnissen entspricht und den localen Verhältnissen unserer Stadt und Umgegend auss. Vortheileste angepaßt ist, so tritt dabei der Umstand, daß die Centralisation geradezu in die Nähe der Hauptverkehrs-Artern unserer Stadt verlegt ist, besonders wichtig in den Vordergrund; selten wird wohl eine Stadt in der Lage sein, ziemlich den Mittelpunkt derselben zur Benutzung eines so bedeutenden Verkehrsmittels zur Bequemlichkeit der Bevölkerung und in deren Interesse zu gewähren.

Und dennoch kann man, bei aller Anerkennung dieses Vortheils, noch täglich darüber Klagen hören: daß gerade an dieser Stelle der übrige Straßenverkehr empfindlich beeinträchtigt sei, gefährliche Collisionen leicht entstehen können und selbst durch die größte Vorsicht nicht ganz verhindert würden.

Dass eine Abhülle solcher, zum Theil gerechtsam fertigter Klagen, wenn irgend möglich, — sehr erwünscht wäre, wird wohl jeder, welcher dem gewaltigen Fuß- und Fahrverkehr zwischen dem Grimmaischen Steinweg und der Grimmaischen Straße — namentlich zur Wegezeit — einige Aufmerksamkeit widmet, nicht in Abrede stellen, aber das „Wie“ läßt nicht viel Auswege zu und Ein-

Umsatz 12,000.
Abonnementpreis viertelj. 1½ R.,
incl. Dringelohn 1½ R.,
Jede einzelne Nummer 2½ R.,
Belegexemplar 1 R.,
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 R.,
mit Postbeförderung 14 R.,
Inkarte 4 R., Bourgois 1½ R.,
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Taxo.
Beleben unter dem Redaktionssitz
die Spalte 3 R.,
Inkarte sind Preis an d. Expeditor
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. — Zahlung baar, durch
Postanweisung oder Postversand.

Bekanntmachung.

In Folge von Vorstellungen Seiten Beteiligter geben wir unsere Bekanntmachung vom 1. Juli 1874, die an Verkaufsgewölben und Schaufenstern angebrachten Marquisen befreien, auf und bestimmen nunmehr Folgendes:

- 1) Vom 1. April 1875 ab müssen die hier nach Straßen und öffentlichen Blättern zu an Gebäuden befindlichen Marquisen so angebracht sein, daß der Abstand derselben vom Trottoir oder Fußwege mindestens 2,2 Meter beträgt und daß sie in ihrer Tiefe die Breite der darunter gelegenen Trottoirs oder Fußwege nicht überschreiten, wobei jedoch das Anbringen von Säulen an den äußeren Theilen der Marquisen unstatthaft ist.
- 2) Im Übrigen hat es dabei sein Bewenden, daß, wie wir hiermit zugleich bestimmen, Schaukästen, Auslegetafeln, Firmen, Werbaute, Stellagen und zum Aus-hängen von Verkaufsartikeln dienende Vorrichtungen jeder Art sowie alle Gegenstände sonst, welche vor den Gebäuden oder deren Einfriedungen nach der Straße zu angebracht oder ausgehängt werden, von der Gebäudefronte über die Straßenlinie nicht hervortreten dürfen.

Ausnahmen hieron sind nur mit besonderer Genehmigung der unterzeichneten Behörde, sowie nur unter der Voraussetzung zulässig, daß keine Gefährdung, Beschädigung oder Beeinträchtigung der Passage stattfinde.

- 3) Es bewendet auch bei der bestehenden Vorschrift, wonach Stell- und Doppelfirmen nur während der Messen gestattet sind und dann, sowohl an Eckerhäusern als auch an andern von der Hauptmauer des Hauses an gemessen, mehr nicht als 1,15 Meter in die Straße hervorragen dürfen.

Zuriderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thaler oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft, auch eventuell die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechenden Anlagen auf Kosten der Besitzer beseitigt werden.

Leipzig, am 10. October 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Im Hause der hiesigen Gasanstalt sollen

Donnerstag den 29. October d. J. Nachmittags 3 Uhr

ungefähr 1163 Centner altes Guaten und

und zwar jede Partie besondere, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Vicitanten, öffentlich versteigert werden.

Die Vicitationenbedingungen sind im Bureau der Gasanstalt einzusehen, auch gegen Erlegung der Copialien derselbst in Abschrift zu erhalten.

Leipzig, den 15. October 1874.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Meteorologische Beobachtungen

auf der

Universitätssternwarte zu Leipzig

vom 18. October bis 24. October 1874.

Tag	Luft Temperatur in Grad Celsius	Thermometer in Grad Celsius	Relative Feuchtigkeit in Prozent	Windrichtung und Stärke	Beschaffenheit des Himmels
18.	6 755,41 +13,4	71	SSW 0—1	fast trübe	
	2 755,53 +20,9	55	SW 1	fast trübe	
19.	10 756,35 +13,7	86	SSW 0—1	fast trübe*)	
	6 755,47 +10,0	91	SSW 1	weilig	
	2 753,80 +22,3	49	SSW 1	weilig	
20.	10 753,51 +13,4	80	S 1	bewölkt	
	6 753,67 +13,6	87	S 1	fast trübe	
	2 754,45 +18,8	66	NNW 1	bewölkt	
	10 756,69 +10,0	95	N 1—2 trübe*)		
	6 758,70 + 9,7	91	SSO 0	trübe	
21.	2 745,91 +16,5	63	SSW 1	bewölkt	
	10 740,29 +12,6	51	SW 3	trübe*)	
	6 738,88 + 6,4	81	SW 2—3	weilig	
	2 739,88 +10,4	48	SW 2—3	fast trübe	
	10 741,59 + 6,0	79	SW 2—3	fast trübe*)	
	6 741,48 + 5,0	78	SW 2	heiter	
	2 743,08 + 9,3	59	W 2—3	bewölkt	
	10 747,79 + 6,4	79	WSW 1—2	fast trübe*)	
	6 752,82 + 6,1	97	W 1	trübe	
24.	2 756,53 + 8,6	74	NNW 1	bewölkt	
	10 759,69 + 6,0	84	WSW 1	bewölkt*)	

*) Früh einzelne Regentropfen; Nachmittags nach 2 Uhr einzelne Regentropfen. *) Abends von 8 Uhr feiner Regen. *) Morgens von 7 Uhr an regnerisch; Abends 10 Uhr etwas Regen. *) Nachts stürmisch, oft Regen; Vormittags regnerisch; Nachmittags Sturm; Nachmittags 4 Uhr und Abends 6 Uhr etwas Regen. *) Nachts stürmisch; Abends 10 Uhr einzelne Regentropfen.

*) Früh von 7/8 Uhr an regnerisch; Vormittags 11 bis 1/2 Uhr Regen; Nachmittags regnerisch.

Buch- u. Steindruckerei

für fassmäßige Geschäftspapiere, Gesellschafts- und Privatdrucksachen aller Art von Helmar Fischer & Co., Katharinenstraße Nr. 2, dicht am Markt.

Hutfabriks und Filzhütte

für Damen und Kinder

empfiehlt die Fabrik von

C. Schulze, Neumarkt Nr. 11.